

## **Vereinbarung IG Metall, Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen und dem Landesinnungsverband Metall Berlin-Brandenburg zur Nutzung der ESF-Richtlinie zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten (Sozialpartnerrichtlinie)**

Die IG Metall, Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen und der Landesinnungsverband Metall Berlin-Brandenburg messen der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten im Metallhandwerk eine große Bedeutung bei, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Metallbau- und Feinwerktechnischen Betriebe zu stärken und um die Beschäftigungschancen und die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu verbessern. Diese gemeinsame Zielsetzung der Sozialpartner des Metallhandwerks in Berlin-Brandenburg wird unterstrichen durch die in jüngster Zeit erfolgte Aufstiegsfortbildungsangebote zum geprüften Facharbeiter für Sicherungstechnik und dem Geprüften Fachbauleiter im Metallhandwerk.

Die IG Metall, Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen und der Landesinnungsverband Metall Berlin-Brandenburg begrüßen die mit der Sozialpartnerrichtlinie geschaffenen weiteren Möglichkeiten lebenslangen Lernens für die Beschäftigten in den Betrieben mit passgenauen Angeboten zu unterstützen. Sie sind bereit, Projekte für das Metallhandwerk zu unterstützen, die auf die Umsetzung der in der Förderrichtlinie genannten Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für betriebliche und überbetrieblich-organisierte Weiterbildung in den Bereichen


- Stärkung der Betriebsstrukturen
- Ermittlung des betrieblichen Qualifizierungsbedarfes
- Transfer bewährter Instrumente und Verfahren in der Praxis
- Kooperationen in der Weiterbildung und
- Stärkung der Qualität und des Erfahrungsaustausches.

Sowie die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen in den Betrieben bzw. betriebübergreifenden Maßnahmen.

Diese Vereinbarung gilt für alle Betriebe, die Mitglied des Landesinnungsverband Metall Berlin-Brandenburg oder eines seiner Mitgliedsverbände (Innungen) sind. IG Metall, Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen und Landesinnungsverband Metall Berlin-Brandenburg vereinbaren den regelmäßigen Austausch und die Abstimmung über die Umsetzung dieser Vereinbarung. Sie tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft. Sie ist an die Laufzeit der Förderrichtlinie gebunden und kann von einer der Parteien mit einer Laufzeit von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden, nicht jedoch während der Laufzeit eines genehmigten Projektes.

Berlin, den 23.03.2012

  
Wolfgang Schramm  
Geschäftsführer  
Landesinnungsverband Metall  
Berlin-Brandenburg

  
Peter Friedrich  
Bezirkssekretär  
IG Metall  
Berlin-Brandenburg-Sachsen